

Staatliches Bauamt München 2
Herr Alfred Sporrer
Ludwigstraße 18
80539 München

15.05.2012

LMU - Gebäude 601-603 Leopoldstraße 13
Alarmierungskonzeption

Sehr geehrter Herr Sporrer,

ergänzend zu unserem Brandschutzkonzept vom 27.10.2009, insbesondere Punkt 9.2 „Alarmierung“ möchten wir die Alarmierungs- und Evakuierungskonzeption bei interner Alarmierung präzisieren und hierzu einen Vorschlag unterbreiten.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des aktuellen Brandschutzkonzeptes vom 27.10.2009 (Punkt 9.2.1 bis 9.2.2) werden sowohl die Versammlungs- als auch Büro- und andere Aufenthaltsräume durch ein akustisches Warnsignal (Warntongebler nach DIN 33 404) alarmiert. Bestandsschutz wird hier geltend gemacht.

Die Alarmierung und damit auch die Evakuierung sollen grundsätzlich brandabschnittsweise erfolgen. Die einzelnen Häuser (1 bis 3) entsprechend jeweils eigenen Brandabschnitten. Da eine Evakuierung aller Geschosse in einem Brandabschnitt nicht immer sinnvoll ist, sollten zumindest das vom Brand betroffene, das direkt darunter und das direkt darüber liegende Geschoss in Summe evakuiert werden. Bei geschossübergreifenden Räumen, wie z.B. den Bibliotheksräumen, wird hierbei jeweils das oberste Geschoss in die Beurteilung einbezogen.

Folgende Konzeption betrachten wir als sinnvoll:

Haus 1

Branddetektion im UG	Alarmierung im UG, EG und 1.OG
Branddetektion im EG	Alarmierung im UG, EG und 1.OG
Branddetektion im 1.OG	Alarmierung im EG bis 3.OG
Branddetektion im 2.OG	Alarmierung im EG bis 3.OG
Branddetektion im 3.OG	Alarmierung im 2. bis 4.OG
Branddetektion im 4.OG	Alarmierung im 2. bis 5.OG
Branddetektion im 5.OG	Alarmierung im 4. und 5.OG

Haus 2

Branddetektion im UG	Alarmierung im UG und EG
Branddetektion im EG	Alarmierung im UG bis 4.OG
Branddetektion im 1.OG	Alarmierung im EG bis 4.OG
Branddetektion im 2.OG	Alarmierung im EG bis 4.OG
Branddetektion im 3.OG	Alarmierung im EG bis 4.OG
Branddetektion im 4.OG	Alarmierung im EG bis 5.OG
Branddetektion im 5.OG	Alarmierung im EG bis 5.OG

Haus 3

Branddetektion im UG	Alarmierung im UG und EG
Branddetektion im EG	Alarmierung im UG bis 1.OG
Branddetektion im 1.OG	Alarmierung im EG bis 2.OG
Branddetektion im 2.OG	Alarmierung im 1.OG bis 3.OG
Branddetektion im 3.OG	Alarmierung im 2.OG bis 4.OG
Branddetektion im 4.OG	Alarmierung im 3.OG bis 5.OG
Branddetektion im 5.OG	Alarmierung im 4.OG bis 5.OG

Diese Konzeption ist wie bereits im Rahmen der Ortsbegehung zu diesem Thema formuliert ein Vorschlag für die Alarmierung und Evakuierung. Die abschließende Festlegung hat durch den Betreiber zu erfolgen, der sich für die Entfluchtung seiner Räume verantwortlich zeichnet.

Wir verweisen hier auf Punkt 9.2.1 – vorletzter Absatz – des Brandschutzkonzeptes, in dem beschrieben ist, dass die LMU als Betreiber der drei Gebäude ein Brandalarmierungskonzept erarbeitet und dementsprechend hausintern kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen
KAUPA Ingenieure



Dipl.-Ing. Roland Kaupa
Brandschutzsachverständiger